

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!

Vollmacht

Rechtsanwälten

Günter Gollmann, Peter Brosche, Hans Ulrich Heinlein, Katherina Fürst
Halderstraße 25/VII, 86150 Augsburg, Tel. 0821/34492-0, Telefax 0821/34492-20

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Vertretung vor Zivil- und Strafgerichten sowie Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung in Verwaltungsverfahren, insb. Widerspruchsverfahren in sozialgerichtlichen Angelegenheiten.
9. Vertretung vor Verwaltungs- und Sozialgerichten.
10. Vertretung vor Finanzbehörden und Finanzgerichten.
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
12. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Klage- oder Antragsrücknahme oder Anerkenntnis.
13. Führung von außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen und Vergleichsabschluss.
14. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
15. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
16. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
17. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Der/Die Unterzeichner/in erteilt/erteilen **Vollmacht zum Geldempfang** von der Gegenseite, von der Justizkasse, von Banken, von Behörden oder anderen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)